

**Satzung zur Änderung der Satzung über das
ergänzende Hochschulauswahlverfahren im
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement
(International Project Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 02.02.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), Art. 5 Abs. 7 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) sowie § 31 Abs. 2 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) in ihrer jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das ergänzende Hochschulauswahlverfahren im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement (International Project Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.06.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende neue Fassung: „³Die Bewertung des Auswahlgespräches erfolgt mit den in § 13 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement aufgeführten Notenziffern.“
2. § 5 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „¹Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht persönlich zum Auswahlgespräch erscheinen, wird die Note „nicht ausreichend“ erteilt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.